Bürgerinitiative BUGA-SO-NICHT
c/o Rainer Szesny | Zanellastraße 51b | 42287 Wuppertal

Herrn
Oberbürgermeister
Prof. Dr. Uwe Schneidewind
und Fraktionen im Stadtrat
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Wuppertal, 21.06.2022

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schneidewind,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

als Bürgerinitiative regen wir an, für den Zeitraum der Planung zur BUGA 2031 - also spätestens ab Januar 2023 bis zur Eröffnung - einen gelosten und ständigen Bürger*innenrat einzusetzen.

Unser Stadtrat spiegelt nicht immer die Vielfalt unsere Stadtgesellschaft ausreichend wider. Für die Ratsfraktionen scheint es immer schwieriger zu werden, unterschiedliche Gruppierungen hinter sich zu vereinen und mehrheitlich getragene Lösungen und Kompromisse zu entwickeln. Wir empfinden dies als eine große Gefahr für den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft.

Eine lebendige Demokratie bietet den Bürger*innen umfangreiche Möglichkeiten an, sich aktiv an der Gestaltung der Bundesgartenschau zu beteiligen. Sie nutzt so die vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen der Bürger*innen für eine solidarisch getragene BUGA.

<u>Ausgangslage:</u>

Die Stadt Wuppertal wird sich nach abgeschlossenem Bürgerentscheid für die Bundesgartenschau 2031 - auf Grundlage der zweiten Machbarkeitsstudie - bewerben.

Eine Bürgerbeteiligung fand - obwohl das Thema BUGA dem Beirat für Bürgerbeteiligung spätestens 2018 vorgelegt wurde - nicht statt. Vielmehr wurden mit dem Ratsbeschluss zur Bewerbung vom 16.11.2021, VO/1500/21 Tatsachen geschaffen, mit dem sich die Bürger*innen nun abzufinden haben. Unter anderem war das der Grund, warum sich die Bürgerinitiative BUGA-SO-NICHT gründete. Dazu kommen die ausschließlich konjunktivierten Begründungen des Ratsbeschlusses, ohne jeglichen Plan.

Einzelpersonen und die Bürgerinitiative forderten sofortige Bürgerbeteiligung, worauf die Stadt nicht einging, außer mit der Aussage: „Bürgerbeteiligung kann es erst geben, wenn Wuppertal den Zuschlag der Deutschen Bundesgartenschau mbH bekommen hat."

Das hat die Stadtgesellschaft leider arg gespalten, denn echte Bürgerbeteiligung muss frühzeitig erfolgen, um erfolgreich zu sein und um den Bürger*innen entsprechende Partizipation zu ermöglichen.

Begründung:

In Deutschland wächst die Zahl lokaler, zufällig geloster Bürgerräte, genau wie die Zahl der Initiativen für deren Einrichtung. Bereits in über 30 Städten sind Bürgerräte eingerichtet und durchgeführt worden oder in konkreter Vorbereitung. Die Erfahrungen waren immer positiv.

In der Zeit des Bürgerbegehrens bis hin zum Bürgerentscheid wurden von vielen Ratsmitgliedern und auch vom Oberbürgermeister betont und versprochen, dass nach erfolgtem Zuschlag der DBG mbH mit der Bürgerbeteiligung begonnen werden soll.

Mit einem losbasierten, ständigen **Bürger*innenrat** soll das Vertrauen in die Kommunalpolitik erneuert und gefestigt und die Handlungsfähigkeit und Partizipation der Wuppertaler Bürger erkennbar gemacht werden. Dabei kann er als Instrument ein kollektives Bewusstsein für diese Bundesgartenschau schaffen.

Da der **Bürger*innenrat** sich ausschließlich mit Themen rund um die Bundesgartenschau befasst, kann hier sehr konzentriert gearbeitet werden, während die Ratsmitglieder mit vielen anderen Themen ‚belastet' sind. Der Bürger*innenrat soll den Ratsmitgliedern das Treffen von Entscheidungen in Bezug auf die BUGA 2031 erleichtern.

Durch die Einrichtung als ständiger **Bürger*innenrat** zum Thema können auch in der Verwaltung Kosten und Ressourcen eingespart werden.

Der **Bürger*innenrat** diskutiert ein ausgewähltes Thema/Beschlussvorlage und erarbeitet dazu eine politische Empfehlung, die er in Form eines Bürger*innengutachtens dem Stadtrat übergibt. In einer öffentlichen Sitzung des Stadtrats stellen Vertreter*innen des **Bürger*innenrats** das Bürger*innengutachten vor.

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, das Instrument eines losbasierten, ständigen Bürger*innenrates als Beratungsinstrument in die Entscheidungsfindung zu Themen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2031 für die Stadt einzuführen.
- Der Rat erklärt sich bereit, die Ergebnisse, Empfehlungen, Ideen und Vorschläge aus dem Bürger*innenrat, die in einem Bürger*innengutachten zusammengefasst werden, vor seiner abschließenden politischen Entscheidungsfindung, nach vorheriger öffentlicher Diskussion bei seinen politischen Beratungen mit einzubeziehen und abzuwägen.

Weiteres Vorgehen:

- Zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung kann eine **Lenkungsgruppe** gegründet werden.
- Die Lenkungsgruppe sollte aus Ansprechpartnern der Verwaltung und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern bestehen.
- Weiterhin soll die Lenkungsgruppe für den Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Aufstellung der erforderlichen organisatorischen, personellen, logistischen und finanziellen Ressourcen vorlegen.
- Die Lenkungsgruppe formuliert eine Geschäftsordnung für die Sitzungen des Bürger*innenrates.
- Die Lenkungsgruppe informiert die Wuppertaler Einwohner*innen über die zu behandelnden Themen des Bürger*innenrates im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Es müssen weiterhin Kriterien für die Auslosung und Modalitäten des Losverfahrens, die Dauer und Anzahl der Sitzungstage, die einzelnen Budgets, die unabhängigen Moderator*innen-Teams, die Kriterien für die Auswahl der Expert*innen und Auswahl und Bestimmung derer festgelegt werden.
- Die Lenkungsgruppe sollte den Verlauf des Bürger*innenrates begleiten und für Fragen zur Verfügung stehen.
- Die Lenkungsgruppe sollte die Umsetzung der Empfehlungen der Bürger*innen-gutachten begleiten. Dafür nehmen zwei Vertreter der Gruppe an den Beratungen über die Gutachten im Stadtrat und ggf. den Ausschüssen teil, bis der Stadtrat seine Beschlüsse gefasst hat.

- Der **Bürger*innenrat** hat die Aufgabe, über ein von der Lenkungsgruppe vorgegebe-nes Thema zu beraten und diesbezüglich politische Empfehlungen (das soge-nannte Bürger*innengutachten) auszuarbeiten, welches dem Stadtrat vorgelegt wird.
- Die Anzahl und Dauer der Beratungssitzungen des Bürger*innenrats hängen vom Thema ab und werden von der Lenkungsgruppe vorab festgelegt. Sie werden von einem Moderator*innenteam strukturiert, das sich an den Vorgaben der Lenkungsgruppe zur Moderation, den Methoden der Konsensbildung und zur Form des Bürger*innengutachtens orientiert.
- Da die gelosten Mitglieder in der Regel kein ausreichendes Wissen über das zu beratende Thema besitzen, greifen sie auf Expert*innen mit dem entsprechenden Know-How zurück. Lenkungsgruppe und Bürger*innenrat haben das Recht, Expert*innen vorzuschlagen. Die Entscheidung darüber fällt die Lenkungsgruppe mit einfacher Mehrheit.

- Nach Abschluss der Beratungen formuliert der Bürger*innenrat das Bürger*innengutachten mit einer oder mehreren Empfehlungen, die er dem Stadtrat übermittelt. Von den Empfehlungen abweichende Minderheitsmeinungen sollen in einem Anhang dem Bürger*innengutachten beigefügt werden.
- Im Anschluss findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt, in der das Bürger*innengutachten durch Vertreter*innen des Bürger*innenrates vorgestellt und erläutert wird. Der Stadtrat beschließt anschließend, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürger*innengutachten umgesetzt werden.
- Falls eine Empfehlung abgelehnt wird, muss dies schriftlich begründet werden. Daraufhin hat der Bürger*innenrat das Recht auf eine erneute Erörterung mit dem Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung.

Struktur des Bürger*innenrates:

- Anzahl der Mitglieder 45-50
- Mindestalter: 16 Jahre
- Mitglieder sind seit mindestens zwölf Monaten Einwohner*in der Stadt Wuppertal
- Auswahl per Los
- Die Teilnahme ist freiwillig. Tritt eine ausgeloste Person vor Beginn der Beratungen des Bürger*innenrates zurück, wird sie durch eine*n geloste*n Ersatzkandidat*in ersetzt. Nach Beginn der Beratungen dürfen verzichtende oder abwesende Mitglieder nicht mehr ersetzt werden. Personen, die durch öffentliche Wahlen mit einem politischen Mandat ausgestattet sind, dürfen dem Bürger*innenrat nicht angehören.
- Mitglieder des Bürger*innenrates können ausgeschlossen werden, wenn Sie Positionen vertreten, die gegen die allgemeinen Menschenrechte oder das Grundgesetz verstoßen. Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn ein Mitglied des Bürger*innenrates durch sein/ihr Verhalten eine konstruktive Arbeit des Rates nicht möglich macht. Die Modalitäten des Ausschlusses werden in der Geschäftsordnung festgelegt, die die Lenkungsgruppe formuliert.

Modalitäten des Losverfahrens:

Die Auswahl per Los findet auf der Basis des Einwohnermelderegisters der Stadt Wuppertal unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und BDSG-neu (Bundesdatenschutzgesetz-neu), und weiterer Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Bürgerrechte statt.

Bei der Zusammensetzung ist die soziokulturelle Vielfalt der Bevölkerung zu beachten. Vor der Bildung des Bürger*innenrates werden die Bürger*innen durch die Lenkungsgruppe in den Medien und durch Veranstaltungen, die von der Lenkungsgruppe geplant und konzipiert werden, über den neuen Bürger*innenrat informiert.

Die Auswahl der Bürger*innen für einen Bürger*innenrat vollzieht sich in mehreren Schritten. Zuerst werden 500 Personen per Los gezogen. Diese Personen werden per Post über ihre provisorische Auslosung informiert und gebeten, mitzuteilen, ob sie für die Teilnahme an einem Bürger*innenrat zur Verfügung stehen. Bürger*innen, die bereit sind mitzuarbeiten, machen dann weitere Angaben zu ihrer Person.

Mit Hilfe dieser zusätzlichen Daten sichtet die Lenkungsgruppe die Interessierten nach den oben genannten Kriterien. Wenn sich aufgrund des Losverfahrens nicht genügend Bürger*innen für die Mitarbeit in einem Bürger*innenrat bereit erklärt haben,

werden zuvor angeschriebene Bürger*innen, die sich nicht zurückgemeldet haben, von Mitgliedern der Lenkungsgruppe in einem persönlichen Gespräch angesprochen. Bei der Auswahl der anzusprechenden Bürger*innen soll die soziokulturelle Vielfalt der Wuppertaler Einwohner*innen berücksichtigt werden.

Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Die Entscheidungen des Bürger*innenrates sollen im Konsens getroffen werden. Alternativ kann bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsfindung im Konsentverfahren erfolgen.

Kommt es zu keiner Einigung, wird die Entscheidung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen getroffen.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürger*innenrates erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am aktuellen Mindestlohn oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger*innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder*innen des Bürger*innenrates haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

Projektbegleitung/-unterstützung:

Mit seiner langjährigen Erfahrung im Bereich der Losdemokratie, könnte das Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Universität Wuppertal diesen Bürger*innenrat wissenschaftlich begleiten.

Ich hoffe, dass Sie und die demokratischen Parteien des Rates, diese Chance erkennen und diesem Antrag einvernehmlich zustimmen.

Herzliche Grüße

Rainer Szesny